

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und
Sonntagsabend. Der
Abonnementspreis
pro Jahr ist von Aus-
märtigen mit 3 M. 75 s.
bei der nächsten Post-
anstalt, von Hiesigen
mit 3 M. in der Exp.
der „Danz. Allgem.
Stg.“, Sundegeasse 51
zu entrichten.



Insferate, sowohl von
Behörden, als auch von
Privatpersonen werden in Danzig in
der Expedition der
„Danz. Allgem. Stg.“,
Sundegeasse 51, an-
genommen.
Preis der gewöhn-
lichen Zeile 20 s.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 23.

Danzig, den 21. März

1903.

Amtlicher Teil.

I. Verschreibungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Beihufs Veranlagung der juristischen Personen, Communen, Stiftungen, Versicherungs-
Gesellschaften pp., sowie der Forenzen zu den Kreisabgaben pro 1903 wollen
uns die Ortsvorstände **bis zum 15. April d. Js.** zur Vermeidung
Kostenpflichtiger Abholung einer Nachweisung von denjenigen Gemeinden, Gesell-
schaften, Stiftungen und von denjenigen Forenzen einreichen, welche in der betreffenden
Ortschaft Einkommen aus Grundbesitz oder dem Betriebe eines stehenden Gewerbes be-
ziehen, von den Forenzen jedoch nur dann, wenn dieselben **außerhalb des hiesigen**
Kreises ihren Wohnsitz haben.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken enthalten:

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der juristischen Personen, Communen, Stiftungen pp. und der
außerhalb des Kreises wohnhaften Forenzen,
3. Wohnsitz der ad 2 Genannten (soweit sie in Städten wohnen, An-
gabe der Straße und Hausnummer),
4. Größe ihres Grundbesitzes in der Ortschaft,
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswert,

7. Art ihres Gewerbebetriebes in der Ortschaft und die von demselben veranlagte, bezw. durch den Steuerausschuß festgesetzte Gewerbesteuer pro 1903,
8. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder dem Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
9. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements haften und Zinsfuß der Schulden,
10. Bemerkungen.

Ferner wollen uns die Ortsvorstände auch zum Zwecke der Abrechnung derjenigen Steuerbeträge, die von außerhalb des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb resp. dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen entrichtet werden, eine zweite Nachweisung ebenfalls **bis zum 15. April d. Js.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einreichen, enthaltend diejenigen Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, daß sie ganz oder teilweise von außerhalb des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb beziehen.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken haben:

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, das sie ganz oder teilweise von außerhalb des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb beziehen,
3. Betrag ihrer gesamten persönlichen Staatssteuer (Einkommensteuer) pro 1903,
4. Umfang ihres im Kreise belegenen Grundbesitzes (ha, ar),
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Steinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswert desselben,
7. Art ihres im Kreise betriebenen stehenden Gewerbes,
8. Gewerbesteuer, welche für diesen Teil des Betriebes pro 1903 festgesetzt ist,
9. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
10. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements im Kreise (4 und 7) haften und Zinsfuß der Schulden,
11. Umfang ihres außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitzes,
12. Grundsteuer-Steinertrag desselben,
13. Gebäudesteuer-Nutzungswert desselben,
14. Art ihres außerhalb des Kreises betriebenen stehenden Gewerbes,
15. Gewerbesteuer, welche für den Teil des Betriebes pro 1903 festgesetzt ist,
16. Umfang des mutmaßlichen Einkommens aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),

17. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb (11 und 14) haften und Zinsfuß der Schulden,
18. Bemerkungen.

Endlich haben uns die Ortsvorstände eine dritte Nachweisung über die in ihren Ortschaften wohnhaften unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und pensionierten Beamten behufs etwaiger Heranziehung des Diensteinommens bezw. der Pension derselben zu den Kreisabgaben gleichfalls **bis zum 15. April d. Jß** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Die Nachweisung muß folgende Angaben enthalten:

1. Name der Ortschaft,
2. Zu- und Vorname und Stellung des Beamten,
3. Behörde bei welcher der Beamte angestellt bezw. beschäftigt ist,
4. Für 1903 veranlagter Einkommensteuerbetrag,
5. Betrag des Diensteinommens oder der Pension laut Einkommensnachweisung,
6. Betrag des etwaigen Privateinkommens laut Einkommensnachweisung,
7. Prozentsatz bezw. Betrag, mit welchem der Beamte von seinem Diensteinommen zu den Gemeinde- und Schulabgaben in der Ortschaft herangezogen wird,
8. Bemerkungen.

die qu. Für die am Orte wohnhaften Geistlichen, Lehrer und Witwen von Beamten ist die qu. Nachweisung gleichfalls aufzustellen.

Aus denjenigen Ortschaften, in welchen nur eine oder gar keine Nachweisung der vorbezeichneten Art aufzustellen ist, erwarten wir **bis zum 15. April d. Jß** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung entsprechende Anzeige.

Danzig, den 16. März 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

2 Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Kreise für das Rechnungsjahr 1903 zur Kenntnisnahme.

Die Beiträge der einzelnen Schulverbände werden von der Königlichen Kreiskasse hier selbst bei der Zahlung der den Schulverbänden auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 zustehenden Staatsbeiträge gleich in Abzug gebracht werden.

Nachträgliche Veränderungen des Verteilungsplanes können erst bei der nächstjährigen Verteilung berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulverbandes bezw. des Schulortes und der an den Schulen desselben voll- beschäftigte Lehrkräfte	Darnach ist der Beitrag zu berechnen von Mk.	An Beitrag für 1. April 1903 bis Ende März 1904 ist zu zahlen Mk.	Bemer- kungen
1	2	6	7	8
1	Bangschin	1	900	76,95
2	Bankau	1	1300	111,15
3	Gr. Bölkau	1	500	42,75
4	Gl. Bölkau	3	1800	153,90
5	Bösendorf	1	800	68,40
6	Borgfeld	1	700	59,85
7	Braunsdorf	1	700	59,85
8	Brentau	3	1700	145,35
9	Brösen	6	3300	282,15
10	Czerniau	2	1500	128,25
11	Emaus	6	6800	581,40
12	Gischkau	1	1300	111,15
13	Gleßkau	2	1400	119,70
14	Glückau	3	2200	188,10
15	Grenzdorf	1	600	51,30
16	Guteherberge	2	1500	128,25
17	Jetau	1	400	34,20
18	Kladau	1	800	68,40
19	Kladau	1	fathol.	59,85
20	Gr. Kleschkau	2	900	76,95
21	Kokoškien	1	1000	85,50
22	Kowall	1	1000	85,50
23	Lagschau	1	400	34,20
24	Langenau	1	evang.	1100
25	Langenau	2	fathol.	2100
26	Leesen	1		400
27	Lehmberg	1		400
28	Löblau	2		1700
29	Matern	1	fathol.	1200
30	Meisterswalde	3		1800
31	Nenkau	1		900
32	Öhra	15	evang.	20 200
33	Öhra	10	fathol.	1727,10

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulverbandes bezw. des Schulortes und der an den Schulen desselben voll- beschäftigte Lehrkräfte		Darnach ist der Beitrag zu berechnen von Mr.	An Beitrag für 1. April 1903 bis Ende März 1904 ist zu zahlen Mr.	Bemer- kungen
1	2	6	7	8	
34	Oliva	4	evang.		
	Oliva	10	kathol.		
35	Pießendorf	2		1200	102,60
36	Braust	4	evang.		
37	Braust	3	kathol.		
38	Ramkau	3		1600	136,80
39	Rosenberg	2		1900	162,45
40	Rottmannsdorf	1		400	34,20
41	Gr. Saalau	1		700	59,85
42	Saspe	3		1500	128,25
43	Schellmühl	1		1100	94,05
44	Schönfeld	3		1600	136,80
45	Schönwarling	2		1700	145,35
46	Schüddelkau	2		1400	119,70
47	Schwintsch	1		500	42,75
48	Straschin	2		800	68,40
49	Suckschin	1		1000	85,50
50	Sulmin	1		500	42,75
51	Gr. Trampken	2		1500	128,25
52	Al. Trampken	1		400	34,20
53	Wartsch	1		900	76,95
54	Wonneberg	1	evang.		
55	Wonneberg (Hölle)	1			
56	Zipplau	1		2200	188,10
				1400	119,70
Summe Kreis Danziger Höhe			102900	8797,95	

Danzig, den 19. März 1903.

Der Landrat.

³ Ich mache hiermit auf das in der Extrabeilage dieses Kreisblattes abgedruckte, abgeänderte Statut für das Gewerbeamt des Kreises Danziger Höhe mit dem Be- merken aufmerksam, daß dasselbe unterm 9. Februar cr. die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Danzig, den 12. März 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

4 Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich hierdurch mir bis zum 5. April cr. eine Nachweisung über den während der Monate Januar, Februar und März durch Sachsen-gängerei oder Auswanderung erfolgten Abgang einheimischer Arbeiter, sowie über den Zugang russisch- und österreichisch-polnischer Arbeiter nach dem untenstehenden Schema einzureichen bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Danzig, den 18. März 1903.

Der Landrat.

Laufende Nr.	Amtsbezirk	A. Abgang einheimischer Arbeiter.											
		a. durch Sachsgängerei aus			Summa a des Ab- ganges	b. durch Auswanderung aus			Summa b des Ab- ganges	Summa Summa- rum A			
		Land- wirt- schaft	In- dustrie	Berg- werke		Land- wirt- schaft	In- dustrie	Berg- werke					
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.

B. Zugang ausländischer Arbeiter.

a. aus Russland	Summa a des Zu- ganges			b. aus Österreich			Summa b des Zu- ganges	Summa Summa- rum B	Bemerkungen.
	Land- wirt- schaft	In- dustrie	Berg- werke	Land- wirt- schaft	In- dustrie	Berg- werke			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	

5 Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich mir binnen 14 Tagen anzugeben, welche öffentlichen Wege und Brücken im Amtsbezirk vom Staatsfiskus ganz oder teilweise unterhalten werden müssen, mit Angabe der betreffenden Staatsverwaltung und des Grundes der fiskalischen Unterhaltungspflicht.

Danzig, den 16. März 1903.

Der Landrat.

6 Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzugeben, welche taubstummen Personen sich gegenwärtig in der Ortschaft aufzuhalten und wie alt dieselben sind, sowie welche taubstummen Kinder aus der Ortschaft jetzt in

einer Taubstummenanstalt beziehungsweise wo untergebracht sind. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 16. März 1903.

Der Landrat.

7 Der frühere Unteroffizier Carl Matthias aus St. Wold ist als Amtsdienner für den Amtsbezirk Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

8 Der frühere Posthilfsbote Johann Wisniewski in Ohra ist als Amtsdienner für den Amtsbezirk Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

9 Der Eigentümer Friedrich Pick in Ohra ist als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

10 Unter den Pferden des 1. Leibhusaren-Regiments Nr. 1 in Langfuhr ist die Brustseuche erloschen.

Danzig, den 18. März 1903.

Der Landrat.

11 Unter den Schweinebeständen des Gutsbesitzers Weise in Buchholz, Kreis Schlochau, des Gastwirts Fritz in Gellen und des Fleischermeisters Kirschkomski in Heinrichsdorf, Kreis Schweß, des Einwohners Czablewski in Lipno, des Ansiedlungsgutes Brust und des Rittergutes Sternbach, Kreis Schweß, des Arbeiters Wendland in Schłoppe, des Gemeindevorstehers Mielke in Salm und des Gutsbesitzers Blankenburg in Abbau Dt. Krone, Kreis Krone, des Rittergutes Wlewsk, Kreis Stasburg Wpr., des Besitzers Wichtert in Koszowo, Kreis Schweß, des Gutes Mariannenhof, Kreis Flatow, der Arbeiter Reck, Schleuder, Schmidt und Dühr in Salm-Theeroßen, sowie des Eigentümers Buske in Marthe, Kreis Dt. Krone, ist die Schweineseuche festgestellt.

Dagegen ist die Schweineseuche erloschen unter dem Schweinebestande des Besitzers Toepfer in Pensau, Kreis Thorn, des Wirtshasters Piasecki in Ottłotchin, des Besitzers Unrau in Dt. Rogau, Kreis Thorn, des Spediteurs Krause in Schłoppe und des Gutes Werdel, Kreis Dt. Krone, der Domäne Mühlbanz, Kreis Dirschau, der Gemeinde Koelpin, Kreis Flatow, und des Schmiedes Tereslewicz in Lippinken, Kreis Schweß.

Danzig, den 19. März 1903.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

12 Für die Kgl. Oberförsterei Sobbyowiz werden für das Vierteljahr April/Juni 1903 folgende Holztermine anberaumt.

- A. Handelsholztermine: keine.
B. Sonstige Holztermine.

1. Für die Schutzbezirke des Hauptreviers am 3. April, 8. Mai, 5. Juni im Bahlinger'schen Gasthause in Sobbyowiz.
2. Für die Revierförsterei Weißbruch am 18. April, 16. Mai, 13. Juni im Röber'schen Gasthause zu Pogutken.
3. Für sämtliche Schutzbezirke der Oberförsterei am 24. April, 22. Mai, 26. Juni im Schützenhause zu Schöneck.

Der Forstmeister.

Otto F. Bauer, DANZIG,

== 23, Milchkannengasse 23. ==

Samenhandlung.

13

Empfehle meine

Blumen-, Gemüse-, Runkelrüben- und Grassamen

in langjährig bekannter guter Qualität.

Hochstämmige und niedrige Rosen etc.,

Gärtnerei II. Neugarten. Telephon 1095.

14 Der Erbschaftsregulirung wegen werden unsere Holzbestände am Werderthor bestehend aus:

Bauholzern in allen Dimensionen, Balken, Mauerlatten,
Kreuzholz, Bohlen, Dielen, Schalen &c.
zu billigen Preisen verkauft.

Lietz & Heller, Danzig, Holzhandlung,
Comtoir Frauengasse 45.

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.

Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51